

Gemeinde Kreischa

Drucksache 055/24	Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024	Öffentliche Sitzung
--------------------------	---	----------------------------

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024

I. Sachdarstellung

Im Wirtschaftsplan 2024 des KWA ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 EUR im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung vorgesehen. Bisher kam es zu einer Kreditaufnahme im laufenden Wirtschaftsjahr. Es wird vorgeschlagen, für den Bau der Trinkwasserleitung Kreischaer Straße und sonstige Investitionen einen weiteren Kredit in Höhe von 100.000 EUR aufzunehmen. Bisher wurden bereits rund 290.000 EUR für die Kreischaer Straße verausgabt. Weitere Auszahlungen von 58.000 UR sind in weitere Maßnahmen geflossen.

Für die Kreditaufnahme werden über eine bundesweite Plattform mehrere Angebote eingeholt. Die Angebote werden zum Sitzungstag des Gemeinderates tagaktuell eingereicht und haben eine Bindefrist bis 12:00 Uhr des Folgetages. Dies macht eine Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderates notwendig.

Für den Darlehensvertrag wird die Form eines Annuitätendarlehens gewählt, mit einer anfänglichen Tilgung von 2,0 v. H. Es wird eine kürzere Zinsbindung favorisiert, da die Banken von nachlassender Inflation und sinkenden Zinssätzen ausgehen.

Nr.	Kreditinstitut	Zinssatz effektiv in %

Der Darlehensvertrag hat ein Volumen von mehr als 75 000 EUR, daher ist der Gemeinderat nach § 9 Abs. 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 2 Ziffer 2 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb (KWA)“ der Gemeinde Kreischa zuständig. Der Betriebsausschuss hat darüber vorberaten. Die Vergabe der Darlehensaufnahme an den zinsgünstigsten Bieter wird seitens der Betriebsleitung des KWA dem Gemeinderat empfohlen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache 055/24	Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024	Öffentliche Sitzung
--------------------------	---	----------------------------

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der BANK ... für einen neuen Darlehensvertrag für den KWA, Geschäftsbereich Trinkwasser, anzunehmen. Der Zinssatz beträgt effektiv ... v. H., Zinsbindung ... Jahre, die Tilgung ... v. H. anfänglich. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Darlehensvertrag abzuschließen.

III. Finanzierung

Es fallen keine weiteren Kosten an, Zins und Tilgung sind im Wirtschaftsplan geplant. Der vorgesehene Ansatz wird nicht überschritten.

Bearbeiter: Sarah Lehmann (Tel. 209-23)